Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 20 (1904)

Heft: 30

Rubrik: Einladung zur Delegierten-Versammlung und Jubiläums-Feier

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Ginladung aur

Delegierten-Versammlung und Jubiläums - Feier

Honntag, 30. Oktober, vormitt. punkt 10 Uhr in der Bierbrauerei Derlifon.

Traftanden:

- 1. Abnahme der Jahresrechnung pro 1903.
- 2. Abnahme des Jahresberichtes pro 1903.
- 3. Ersatzwahlen in den Vorstand für die zurücktreten= den Herren Weber, Berchtold und Spörry.
- 4. Ersatwahl eines Brafidenten für den demmissionierenden Herrn G. Weber.
- 5. Bezeichnung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.
- Jubiläumsseier zum fünfzigjährigen Bestand des Bereins. (Das Mittagessen ohne Wein tostet 2 Fr.) Nach dem Mittagessen: Besichtigung der Maschinen-

fabrik Derlikon.

Die Verhandlungen sind öffentlich: die Mitalieder des kant. Gewerbevereins, sowie Freunde des Handwerker= und Gewerbestandes werden zum Besuche Achtungsvollst

Für den Borftand des fant. Handwerks. u. Gewerbevereins:

Der Brafident: Guft. Weber.

Der Attuar: J. Biefer.

Bürich/Bülach, ben 12. Oftober 1904.

Zu dieser Feier des 50-jährigen Bestandes hat der Bereinsaktuar, Herr J. Biefer, Sekundarlehrer in Bülach, im Auftrage des Vorstandes eine Denkschrift verfaßt. Sie ist mit den Bildern der vier Präsidenten geziert, die dem Berein nacheinander vorgestanden: Arnold Müegg (1857 bis 1882), Direktor Autenheimer (1882—1885), Ingenieur Berchtold (1885—1901), Sestundarlehrer G. Weber (1901 bis heute). Mit aners tennenswertem Fleiße stellt der Verfaffer auf 223 Druckseiten die Vereinsgeschichte des vergangenen Halbjahr= hunderts dar. Einen kurzen Rückblick wirst er auf die Zunstzeit und den Uebergang zur Gewerbefreiheit, um dann auf die Schilderung der Vereinskätigkeit überzusgehen. Der beruflichen Ausbildung in der Volksschule, in Fortbildungs= und Gewerbeschulen, Werkstattlehre und Lehrwerkstätten, durch Lehrlingsprüfungen, im Technikum Winterthur, im Landesmuseum, in Gewerbe-museen und Fachkursen hat der Verein stets warme Förderung zuteil werden laffen.

Gemeinsam mit der Kantonalbank hat er 1877 die Gewerbehalle errichtet. Durch eine Reihe von kantonalen und Bezirks = Gewerbeausstellungen wurde der Absat des Handwerks zu heben gesucht. Die Beschaffung billiger elektrischer Kraft eröffnet neue Perspektiven für den Kleinbetrieb. Von den gesetzgeberisch=politischen Fragen, an denen der Verein Interesse nahm, werden genannt: Gewerbegeset, Geset betr. das Lehrlingswesen und das berufliche Fortbildungsschulwesen, Submissionswesen, Grundpfandrecht der Bauhandwerker, unlauterer Wettbewerb, Publikation ausgeschätter Schuldner, Fabrikund Haftpflichtgesetze, Kranken- und Unfallversicherung, Bollgesetzebung. So darf der Verfasser in seinem Schluswort mit Befriedigung auf den fünfzigjährigen Bestand des kantonalen Handwerks- und Gewerbevereins zurückblicken. "Wenn man die verschiedenen Gebiete überschaut, in benen der Verein tätig war, so wird man sich sagen müssen: es ist viel gearbeitet und manches erreicht worden zum geistigen und materiellen Vorteil des handwerkerstandes".

Der Handwerks. und Gewerbeverein Küsnacht (3ch.) feierte vorletzen Samstag sein fünfzigjähriges Jubiläum. Er hatte 1859 die Gewerbeschule geschaffen; die Leihstaffe Küsnacht ist sein Werk; 1867 veranstaltete er eine Gewerbeausstellung.

Angewandte Kunst und Architektur.

(Gingefandt.)

Bir leben auf dem Gebiete der angewandten Kunft, in einer Zeit des Ueberganges zu neuer, unserem Entewicklungsgrade und dem daraus sich naturgemäß ergebenden Bedürsnisse entsprechenden Formensprache.

Bereits jedes Erzeugnis des Kunftgewerbes liesert uns den Beweis dafür, und immer mehr schwindet das Kopieren alter Stile. Dabei ist es nun interessant zu beobachten, wie sehr der grundlegende Gedanke bei jedem tünstlerischen Arbeiten, die Gesetze der Statik, der Konstruktion und der Materialechtheit gar oft so völlig verloren gegangen zu sein scheint, wo mit dem Bestreben nach neuen Formausdrücken gearbeit wurde.

Betrachten wir uns ein Bauwerk alter Zeit, nach tünstlerischen Prinzipien erstellt, und daneben ein solches, in unsern Tagen entstandenes, das sein Aussehen der "Sucht nach neuen modernen Formen", wie sich ein Handwerker in einem Fachartitel nicht ohne Recht ausdrückte, verdankt, so tritt uns ein ganz gewaltiger Unterschied unzweideutig vor Augen. Notwendig muffen wir uns fragen, wie kommt es, daß die alte Bauart jo rein und gang finngemäß, das heißt im Sinne des Zweckes dem das Haus dient, gehalten ist und dadurch den Zweck des Hauses auch nach außen schon verrät, während wir nach diesem Merkmal bei unserm "modernen" Haus in den weitaus meisten Fällen vergeblich suchen? Fa, ganz abgesehen von der Charakteristik der Gesamt= erscheinung bei unserm "modernen" Haus, muffen wir mit Verwunderung feststellen, daß der "Sucht nach neuen Formen" so hingebend gefröhnt wurde, daß man vor lauter "Formen" tein Saus mehr fieht und bergift, ein Architekturerzeugnis vor sich zu haben, das doch in erster Linie nach den Gesetzen der Statit und Konstruttion sichtbarlich entwickelt und behandelt sein muß, wenn es überhaupt Anspruch auf ernsthafte Beachtung erheben will. Erst nachdem diese beiden ersten Punkte gründ= lichfte Erledigung erfahren haben, tann mit der tunft= lerischen Belebung und Entwicklung der Konftruktion begonnen werden. In letter Reihe aber erft, nachdem die Konstruktion und deren fünftlerische Entwicklung ihre Erledigung gefunden haben, darf an eine etwaige ornamentale Ausschmüdung bort gedacht werden, wo es der Statit und Konstruktion entsprechend angebracht erscheint.

Unsere sogenannten modernen Architekturen sind vielsach nur vom Gesichtspunkte der ornamentalen Aus-

